

Bereits seit 1995 vermitteln wir Tagespflegepersonen (Tagesmütter). Dabei steht für uns stets die Sicherung des Kindeswohls im Fokus. In unserem Konzept vereinen wir langjährige Erfahrung mit den im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (vom Juni 2005) formulierten Rahmenbedingungen für Kindertagespflege.

Wir vermitteln Sie in erster Linie als Tagesmutter an Garchinger Eltern, die berufstätig bzw. arbeitssuchend sind, sich in einer Ausbildung befinden oder aufgrund einer sozialen Notlage die Betreuung ihrer Kinder nicht wahrnehmen können.



Nachbarschaftshilfe Garching e.V.

Rathausplatz 1, 85748 Garching

Tel.: 089 320 13 48

Fax: 089 326 274 48

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag,

Donnerstag, Freitag 9.00 - 11.00 Uhr

www.nbh-garching.de

mail@nbh-garching.de

Tagesmüttervermittlung

Leitung: Veronika Gerg

zu erreichen im Büro der NBH:

Dienstag 9.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr

kindertagespflege@nbh-garching.de



Nachbarschaftshilfe
GARCHING e.V.



nach dem
Bayerischen Kinderbildungs-
und -betreuungsgesetz

Tagesmütter gesucht

- Beratung
- Qualifizierung
- Fortbildung
- Vermittlung

Stand: September 2017

Was bedeutet Kindertagespflege?

Die Tagespflegeperson (Tagesmutter) betreut in ihrem Haushalt bis zu fünf Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags. Es handelt sich um öffentliche Kinderbetreuung im privaten Raum. Sie findet in einem Zwei-Familien-System statt und erfordert ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Engagement und Offenheit sowohl von der Tagesmutter als auch von den Eltern.

Eine Tagesmutter soll, ausgehend vom gesetzlichen Auftrag, Kinder entsprechend ihres Entwicklungsstandes, ihrer Interessen und Bedürfnisse altersgerecht bilden, erziehen und betreuen. Neben geeigneten Rahmenbedingungen gehören hierzu beispielsweise Angebote an Spiel-, Kommunikations- und Bewegungsanreizen.

Der primäre Erziehungsauftrag der Eltern ist dabei unbedingt zu beachten.

Durch unsere Vermittlung und Organisation haben Tagesmütter folgende Vorteile:

- ✓ frei wählbare Arbeitszeit
- ✓ pünktliche Auszahlung des Pflegegeldes über die Nachbarschaftshilfe
- ✓ bezahlte Eingewöhnungsphase
- ✓ Vertretung im Krankheitsfall und im Urlaub
- ✓ schriftliche Vereinbarungen zur Absicherung beider Seiten
- ✓ regelmäßige Treffen zur Fortbildung und zum Erfahrungsaustausch
- ✓ auf Wunsch zusätzliche fachliche Beratung

Wir suchen Sie, wenn

- ✓ Sie eine engagierte Frau sind, die Freude an der Arbeit mit Kindern hat.
- ✓ Sie die Tätigkeit mindestens ein Jahr verpflichtend ausüben.
- ✓ Sie in einem geordneten sozialen Umfeld leben und geeignete Räumlichkeiten mit sicherer Einrichtung, Sauberkeit und Ruheplätze zur Verfügung stellen können.
- ✓ Ihre eigene Familie Verständnis für Ihre Tätigkeit hat.
- ✓ Sie bereit sind, mit den Eltern der Tageskinder wichtige Fragen zur Erziehung und Betreuung abzustimmen.
- ✓ Sie eine Qualifizierung von mind. 100 Stunden absolviert haben und regelmäßig an Fortbildungen (15 Std./Jahr) teilnehmen.
- ✓ Sie Ihre Bereitschaft zu unangemeldeten Kontrollen erklären.
- ✓ Sie gegebenenfalls mit Ihrem Vermieter abgeklärt haben, ob Sie als Tagesmutter arbeiten dürfen.